



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

51. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

Der Ausschuß debattiert über folgende Regelungen:

- § 7 Abs. 4 - Einrichtung von Leerstellen in Fällen der Beurlaubung
- § 7 Abs. 8 - Sabbatjahrmittel
- § 7 Abs. 9 - Umsetzung von Planstellen und Stellen einer Verwaltung in eine andere
- § 7 Abs. 10 - Altersteilzeit

1

1

3

3

- § 8 - Stellenbesetzungssperre	4
- Qualitätspakt über die Neustrukturierung der Hochschulen	4
- § 9 Abs. 1 - Pflicht zur Realisierung von kw-Vermerken auch abweichend von ihrer Spezifizierung	4
- § 9 Abs. 3 - Stellenbörse	5
- § 9 Abs. 7 - neu - Rückschlüsselung	6
 b) Personalhaushalte in den Einzelplänen	7
- Beihilfekosten	
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	7
- Organisationsuntersuchung	7
- Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug 1999	8
- Kapitel 02 040 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für eine Eine-Welt-Politik	8
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	8
Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	9
- Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen	9
- Titel 461 10 - "Leistungsprämien"	9
- Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer	12
Einzelplan 01 - Landtag	13
- Kapitel 01 010 - Landtag	13
- Titelgruppe 80 - Parlamentarischer Beratungs- und Gutachter- dienst	13

2 Auflösung von Eichämtern

15

Vorlage 12/2702

- Bericht eines Mitarbeiters des MWMTV
- Diskussion

3 Sachstand beim Fluggastkontrolldienst

17

- Bericht eines Mitarbeiters des MWMTV

4 Erfahrungen und Sachstand bei der Einführung des Service-Einheiten-Modells in Nordrhein-Westfalen (Antrag 03/06 der LT-Vorlage 12/2450)

18

Vorlage 12/2902

5 Terminplan für das 1. Halbjahr 2000 (s. Anlage)

18

6 Einrichtung zusätzlicher Stellen im Kapitel 04 210 gemäß § 7 Abs. 5 HG 1999 zur Übernahme geprüfter Anwärter

19

Vorlage 12/2951

Der Ausschuß stimmt der Vorlage ohne Enthaltungen und Gegenstimmen zu.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

§ 7 Abs. 4 - Einrichtung von Leerstellen in Fällen der Beurlaubung

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich nach den Gründen, weshalb man die Ermächtigung zur Einrichtung von Leerstellen in den Fällen der Beurlaubung nach § 85 a Abs. 1 NR.2 LBG bzw. § 6 a Abs. 1 Nr. 2 LRiG - Betreuung von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen -, nach § 78 e LBG bzw. § 6 b LRiG - Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen - und in den Fällen von Erziehungsurlaub erst jetzt den Ressorts übertrage - das Finanzministerium argumentiere mit einer Verfahrensvereinfachung in diesen Standardfällen - und wie die Landesregierung eine unterschiedliche Auslegung des Begriffs "unabweisbares Bedürfnis" für die Einrichtung einer Leerstelle durch die einzelnen Häuser vermeiden wolle.

Den Prozentsatz der Beurlaubungen aus den genannten Anlässen an der Gesamtzahl beziffert **MR Brommund (FM)** auf rund 76 %, was für den Finanzminister Anlaß gewesen sei, nach Abklärung mit den Ressorts anhand der immer wiederkehrenden Fallgestaltungen Kriterien für die Definition des Begriffs "unabweisbares Bedürfnis" und damit die Entscheidung für oder gegen die Einrichtung einer Leerstelle zu entwickeln. Dies würde der Finanzminister so in die Haushalts- und Wirtschaftsführungsbestimmungen aufnehmen, was die Ressorts von der Berichtspflicht in diesen Routineangelegenheiten entlastete. In den anderen und insbesondere Fällen mit Brisanz gelte weiterhin die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses als Voraussetzung.

§ 7 Abs. 8 - Sabbatjahrmmodell

MR Brommund (FM) verweist, auf die Erinnerung des **Vorsitzenden** an den zum Jahresende 1999 vom Finanzminister versprochenen Bericht eingehend, auf die Übersicht auf Seite 136 des Haushaltsgesetzentwurfs: Danach finde das Sabbatjahrmmodell, obwohl flächendeckend zulässig, bisher ausschließlich im Schulbereich Anwendung.

Amtsrat Brand (MSWWF) beziffert die Zahl der sich zur Zeit im Sabbatjahr befindenden Lehrkräfte auf 1.591, was ein Stellenvolumen von rund 1.460 ausmache. Zum Schuljahresbeginn 01.08.1999 hätten 465 Lehrerinnen und Lehrer ihren Platz "geräumt". Die daraus resultierenden 420 Stellen seien von den Bezirksregierungen in das Einstellungsverfahren einbezogen worden.

Erwin Siekmann (SPD) erkundigt sich nach den Ursachen für die ausschließliche Inanspruchnahme dieser Regelung durch Lehrkräfte und dem Grad der Erfüllung der mit Einführung des Sabbatjahres verbunden gewesenen Erwartungen.

Erhebungen darüber, weshalb das Sabbatjahrsmodell bei den Beschäftigten der anderen Ressorts nicht auf Widerhall stöße, existieren nach den Worten von **MR Brommund (FM)** nicht. Es hänge aber vermutlich mit folgenden Faktoren zusammen:

Generell nehme die Bereitschaft zur Teilzeitarbeit ab, während die Zahl der Rückkehrer/innen aus Beurlaubungen und die Anträge auf Anhebung von Teilzeit stiegen.

Die Werbung der Berufsverbände für das zunächst lediglich für den Schulbereich konzipierte Sabbatjahrsmodell habe dort in viel stärkerem Maße stattgefunden, als die Berufsorganisationen der anderen Beschäftigtengruppen versucht hätten, es ihrer Klientel nahezubringen.

Und schließlich erwiesen sich unter Umständen die seinerzeit schon in Aussicht genommene 58er-Regelung oder die Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr für die meisten Mitarbeiter/innen außerhalb des Schulbereichs als die attraktiveren Alternativen.

Erwin Siekmann (SPD) betont als Motiv für die Schaffung des Sabbatjahrsmodells ausschlaggebend die arbeitsmarktpolitische Komponente und zeigt sich verwundert über die trotz dieses wünschenswerten Zieles, nämlich so Arbeitslosen eine Chance zumindest auf befristete Beschäftigung zu eröffnen, wenig offensive Propagierung des Modells.

Dem hält **MR Brommund (FM)** als wesentlich für den begrenzten Einfluß der Landesregierung auf die Akzeptanz der genannten Modelle durch die Beschäftigten die Komponente entgegen, auf denen sie allesamt basierten: die der Freiwilligkeit. Der Landesregierung blieben deshalb als Handlungsrahmen nur werbende Maßnahmen. Anders sehe es bei der inzwischen in Landesrecht umgesetzten Einstellungsteilzeit aus: Hier werde ab A 12 ein latenter Zwang auf die Bewerber/innen ausgeübt, allerdings beschränkt auf den Schulbereich, da das Land, welches - bis auf die Ersatzschulen - hier als einziger Arbeitgeber für die Hochschulabsolventen in Betracht komme, einer großen Zahl von ihnen den Einstieg in das Berufsleben eröffnen wolle.

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich angesichts der Tatsache, daß normalerweise rd. 30 % der eingestellten Lehrer/innen ihren Dienst am ersten Schultag nicht anträten, weil ihnen der Dienort nicht passe, ob die ausgewählten Personen für die vorhin erwähnten 420 Stellen ihre Arbeit an den Schulen termingerecht aufgenommen hätten.

Da diese Frage heute nicht beantwortet werden kann, soll sie bei der Behandlung des Einzelplans 05 erneut aufgegriffen werden.

§ 7 Abs. 9 - Umsetzung von Planstellen und Stellen einer Verwaltung in eine andere

Wie schon 1997 und 1998 hat die Vorschrift in den sehr, sehr wenigen Anwendungsfällen überhaupt überwiegend dazu gedient, Ausbildungsstellen in die Bereiche mit Ausbildungsmöglichkeiten zu verlagern, jedoch nur in zehn Fällen zur vorzeitigen Realisierung von kw-Vermerken geführt, berichtet **MR Brommund (FM)**.

§ 7 Abs. 10 - Altersteilzeit

An der seit März 1999 mit Verabschiedung des Neunten Dienstrechtsänderungsgesetzes auch im Beamtenbereich gegebenen Variante, Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr - entweder durch Reduzierung der Beschäftigung auf die Hälfte oder im Rahmen des Blockmodells - zu beantragen, hätte, anders als im Tarifbereich, nur ein kleiner Teil der Beamten Interesse gezeigt. Vielleicht entschieden sich viele Beschäftigte für die 58er-Regelung als den für sie günstigeren Weg, erläutert **MR Brommund (FM)**.

Die **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** zu Ohren gekommene Annahme, Altersteilzeit dürfte nur Beamten, die auf einer kw-Stelle saßen, genehmigt werden, bezeichnet **MR Brommund (FM)** als falsch: Die Altersteilzeitregelung beinhalte keine Beschränkung auf kw-behaftete Bereiche. Lediglich dem Dienstherrn stünde es frei, bestimmte Felder seines Ressorts von dieser Möglichkeit auszunehmen. Bisher sei dies jedoch noch nicht geschehen, und es bestehe seines Wissens auch keine dahin gehende Absicht.

Außerdem dürften Anträge im Einzelfall nur abgelehnt werden, ständen der Genehmigung dienstliche Interessen - in der Person oder Funktion des Antragstellers liegende Gründe - entgegen. Typisiert denkbar wäre dies bei Behördenleitern, würden sie den Wunsch äußern, die Altersteilzeit nicht im Blockmodell, sondern als echte Teilzeit in Anspruch nehmen zu wollen. Die Versagung von Teilzeitbeschäftigung aller Art aus den genannten dienstlichen Gründen habe es für bestimmte Funktionsträger, etwa Schulleiter oder Finanzamtsvorsteher, jedoch schon immer gegeben.

Als Einflußfaktor nicht auszuschließen wäre hingegen die von allen gewollte finanzneutrale Ausgestaltung der Altersteilzeit mit der Folge, daß die frei werdenden Stellen nur in begrenztem Umfang zur Wiederbesetzung zugelassen würden. Eine solche Definition des Begriffs "dienstliche Interessen" widerspräche aber der vom Finanzminister vorausgesetzten Interpretation.

MR Brommund sagt zu, in den einzelnen Ressorts die Zahl der gestellten und der abgelehnten Anträge plus der Ablehnungsgründe zu ermitteln und das Ergebnis dem Ausschuß zuzuleiten.

§ 8 - Stellenbesetzungssperre

MR Brommund (FM) siedelt das durch die Stellenbesetzungssperre aufgelaufene Haushaltsvolumen für das Jahr 1999 - wie schon prognostiziert und rein rechnerisch eingetroffen - bei rund 200 Millionen DM an.

Qualitätspakt über die Neustrukturierung der Hochschulen

Die Neuaufnahme der Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre für Planstellen und Stellen an Hochschulen, soweit sie an dem Qualitätspakt über die Neustrukturierung der Hochschulen teilnahmen, spiegelt nach den Worten von **MR Brommund (FM)** ein Ergebnis der Verhandlungen mit den Hochschulen wider. Eine Vereinbarung dieses Paktes nämlich gebe den Hochschulen erstens auf, bis zum Jahre 2008 1.000 kw-Vermerke zu realisieren. Zweitens hätten sie weitere 1.000 kw-Vermerke zu realisieren, deren finanzieller Ertrag ihnen jedoch wieder zufließen solle. Darüber hinaus seien die Hochschulen, die sich dem Qualitätspakt anschließen wollten, zur Erlangung von Planungssicherheit ab dem Haushalt 2000 von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen.

§ 9 Abs. 1 - Pflicht zur Realisierung von kw-Vermerken auch abweichend von ihrer Spezifizierung

Den quantifizierbaren Erfolg dieser 1999 erstmalig in das Haushaltsgesetz aufgenommenen, vom Landesrechnungshof mit initiierten Vorschrift wird das **Finanzministerium**, wie **MR Brommund** ankündigt, mit der Meldung über die realisierten kw-Vermerke mit Stand Ende dieses Jahres liefern.

§ 9 Abs. 3 - Stellenbörse

Der - wie vom **Vorsitzenden** moniert, weil vom Ausschuß für 1998 zum Frühsommer 1999 angeforderte, aber immer noch nicht fertiggestellte - Erfahrungsbericht befindet sich nach Auskunft von **MR Brommund (FM)** in der Ressortabstimmung. Der Finanzminister und das die Börse verwaltende Innenministerium stimmten in der Auffassung überein, daß die Stellenbörse nicht in dem gewünschten Umfange Erfolg bringe. Sollte eine Ergänzungsvorlage eingebracht werden, müßte sie nach Auffassung des Finanzministers Druckinstrumente zur reibungsloseren Realisierung von kw-Vermerken, und zwar im Rahmen dieser Stellenbörse, enthalten. Der Finanzminister jedenfalls werte eine Realisierung von 30 kw-Vermerken durch die Ausschreibung von rund 1.500 Stellen in der Börse nicht als Erfolg.

Helmut Diegel (CDU) schließt aus dem langen Abstimmungsverfahren in Sachen Bericht auf Uneinigkeit zwischen den Ressorts. Wenn der Bericht aber nicht bald komme, müßte sich das Parlament seinerseits Initiativen überlegen.

MR Brommund (FM) beschreibt die sich naturgemäß gegenüberstehenden Interessen: die des Finanzministers an der beschleunigten Realisierung von kw-Vermerken - gegebenenfalls aber nicht anders umzusetzen als durch Eingriffe in die Personalplanung und -bewirtschaftung der Ressorts - und der Ressorts an ihrer uneingeschränkten jeweiligen Ressortzuständigkeit, gestützt auf die Landesverfassung.

Der **Vorsitzende** sieht eine Stellungnahme der Fraktionen zu dem Thema "Realisierung der kw-Vermerke" noch während dieser Haushaltsberatungen als unbedingt notwendig an. Sollten Bericht und Ergänzungsvorlage mit Vorschlägen der Landesregierung in nächster Zukunft eintreffen, könnten die Parlamentarier dies als Grundlage ihrer Diskussion nehmen. Andernfalls müßten sie die Landesregierung um Zuarbeit bitten, um selbst eine Änderung des Haushaltsgesetzes einzubringen.

Für **Gisela Walsken (SPD)** macht ein Nachdenken über Konsequenzen, ohne sich als Basis auf den Bericht berufen zu können, nur Sinn, wüßte man zumindest, in welche Richtung die Landesregierung tendiere.

Vorsitzender Peter Bensmann hält es für richtig, würde der Ausschuß die Landesregierung auffordern, den Haushaltsgesetzgeber durch Informationen - in Form des Berichts, eines Zwischenberichts oder einer Ergänzungsvorlage - in die Lage zu versetzen, seine Aufgabe, sprich: der Beschlußfassung über etwaige Maßnahmen, nachzukommen.

MR Brommund (FM) faßt noch einmal die Auffassung des Finanzministers zusammen: Das Hoffen darauf, daß sich Personal freiwillig in irgendeiner Form von einem Ressort zu einem anderen bewege, habe nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Es gelte deshalb, mit den nach langem Ringen in das Beamtengesetz aufgenommenen Möglichkeiten zu operieren.

Und verständigte man sich innerhalb der Landesregierung dann auf entsprechendes Handeln, wäre nach Ansicht des Finanzministers alles unterhalb einer Erweiterung des Haushaltsgesetzes nicht machbar im Sinne von nicht wirkungsvoll.

Helmut Diegel (CDU) warnt davor, sich als Ausschuß ausschließlich darauf zu verlassen, der Finanzminister werde in Richtung des offenbar gemeinsam von diesem Gremium und dem Finanzminister verfolgten Zieles noch im Rahmen dieser Haushaltsberatungen tätig. Da dies aus vielerlei Gründen ungewiß bleibe, müsse der Ausschuß eigenständig Aktivität zeigen.

Gisela Walsken (SPD) schlägt vor, sich auf der Sprecherebene über das weitere Vorgehen zu verständigen, wobei nach Meinung von SPD und GRÜNEN das Moment der Freiwilligkeit als zentraler Knackpunkt einer Veränderung bedürfe.

Auf einen Einwand des **Vorsitzenden** hin betreffend die zeitlichen Perspektiven erklärt **MR Brommund (FM)**, seines Wissens gebe es nur den Hinweis, daß eine Ergänzungsvorlage, wenn sie denn käme, vor der zweiten Lesung eingebracht würde, was dem Ausschuß die Möglichkeit eröffnede, noch über das Haushaltsgesetz zu beraten.

Vorsitzender Peter Bensmann bittet, diese eventuelle Ergänzung dem Ausschuß rechtzeitig vor seiner abschließenden Sitzung am 29.11. zuzuleiten.

§ 9 Abs. 7 - neu - Rückschlüsselung

MR Brommund (FM) erläutert, für diese im Bundesbesoldungsgesetz verankerte Ermächtigung habe sich auch Nordrhein-Westfalen intensiv eingesetzt. Denn es existiere immer noch der Beschluß der Landesregierung, in den von Rationalisierung betroffenen Bereichen dennoch für das vorhandene Personal genügend Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Ein Instrument zur Erreichung dieses Zieles sei die zeitliche Streckung der Rückschlüsselung, hinter der sich nichts anderes als das befristete Überschreiten der Stellenplanobergrenzen verberge.

Die Landesregierung beabsichtige nunmehr, diese Ermächtigung durch eine Regelung im Haushaltsgesetz in Landesrecht umzusetzen, weil sie letztlich die Vorschrift des § 47 der Landeshaushaltsordnung für diesen Teilbereich modifiziert anwenden wolle. Die alternativ in

Betracht kommende Novellierung der Landeshaushaltsordnung selber brächte ein umfangreiches Verfahren mit sich und stände im übrigen einer jährlichen Anpassung einer solchen Regelung an die Gegebenheiten entgegen.

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

Brigitte Herrmann (GRÜNE) gibt ihrer Verwunderung über den trotz der im letzten Haushalt getroffenen Maßnahmen zur Kostendämpfung starken Anstieg der Beihilfeausgaben Ausdruck.

Der Ansatz für die Beihilfekosten orientiert sich nach Auskunft von **MR Brommund (FM)** an den Ausgaben in den letzten beiden Haushaltsjahren. In diesem Zeitraum wiesen die Beträge einen exorbitanten Anstieg aus. Und auch der Blick auf die Entwicklung der Ausgaben in 1999 rechtfertige ein Vorsichtsprinzip. Die Kostendämpfungspauschale habe höchstwahrscheinlich nur dazu beigetragen, die Spitzen der Steigerungsraten zu kappen. Einzelheiten wolle er gerne nachliefern.

RD Donath (Landtagsverwaltung) kündigt an, der Gutachterdienst wolle sich mit diesem Thema en détail im Vergleich der Jahre 1999/2000 zu 1998 beschäftigen. Da nämlich derzeit die Abrechnung noch antrags- und nicht rechnungsdatumsbezogen erfolge, reichten viele Mitarbeiter/innen ihre Anträge nur zweijährlich ein, was durch den dann auch nur alle zwei Jahre anfallenden Eigenbeitrag zu geringeren Einsparungen auf Seiten des Landes und darüber hinaus Kostenverschiebungen führe. Inzwischen beabsichtige der Finanzminister aber, das System auf rechnungsbezogene Erstattung umzustellen, so daß die Eigenbeteiligung bei jährlichen Abrechnungen stärker zum Tragen käme und die Zahlen außerdem ein schlüssigeres Bild über den tatsächlichen Anstieg der Kosten lieferten.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Organisationsuntersuchung

Vorsitzender Peter Bensmann kritisiert, daß die Staatskanzlei weder begonnen habe, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung umzusetzen, das heiße, die 34 vom Gutachter errechneten Stellen abzubauen, noch für 2000 die in nicht organisationsuntersuchten Bereichen auszuweisende zweiprozentige Personaleinsparung vorsehe.

LMR Horst Schneider (StK) hebt hervor, die Staatskanzlei habe in 1999 die pauschale zweiprozentige Einsparung im Umfange von 15 Stellen erbracht und werde - wenn auch noch nicht im Entwurf nachlesbar, da ein entsprechender Kabinettsbeschluß wohl erst zum Jahresende fallen werde - in 2000 ebenso - dann auf der Grundlage des Gutachtens - kw-Stellen erbringen müssen und erbringen.

Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug 1999

Bei der Umsetzung 1 Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT aus Kapitel 02 010 - MP und StK - nach Kapitel 15 010 - MASSKS, 1 Stelle der Verg.Gr. VIb BAT aus Kapitel 02 010 - MP und StK - nach Kapitel 15 010 - MASSKS - und 1 Stelle der Lohngr. 5a-5 MTArb aus Kapitel 02 010 - MP und StK - nach Kapitel 15 010 - MASSKS handelt es sich nach den Worten von **LMR Horst Schneider (StK)** um einen Ausfluß der Übergabe der Verwaltung des Landeshauses an das MASSKS.

Die Umsetzung 1 Stelle für Auszubildende aus Kapitel 04 220 - Verwaltungsgerichte - nach Kapitel 02 010 - MP und StK - sowie von 2 Stellen für Auszubildende aus Kapitel 04 220 - Verwaltungsgerichte - nach Kapitel 02 062 - Institut Arbeit und Technik - begründe sich mit dem Bestreben, Stellen für Auszubildende dorthin zu verlagern, wo Ausbildungsmöglichkeiten existierten.

Kapitel 02 040 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für eine Eine-Welt-Politik

Die Absenkung des Ansatzes des Titels 429 00 - Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten - um 100.000 DM erklärt **LMR Horst Schneider (StK)** mit in der Person des Beauftragten liegenden Ursachen: Im kommenden Haushaltsjahr müßten ihm vom Land nur noch die Differenzbeträge zwischen der Versorgung, die er mittlerweile beziehe, und den aktiven Bezügen gezahlt werden.

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

(keine Diskussion)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 461 10 - "Leistungsprämien"

Als Sachstand teilt **MR Brommund (FM)** mit, die Entscheidung über eine Verdoppelung der Mittel für Leistungsprämien liege ebenso beim Kabinett wie eine Entscheidung über einen Ergänzungsentwurf. Es bleibe bislang bei der Ausgestaltung wie im Nachtragshaushalt 1999 niedergelegt: Die Gelder kämen nur für solche Maßnahmen in Betracht, die sich in der Hauptgruppe 4 wiederfänden, das heie für Prämien in Form von Zahlungen an Mitarbeiter/innen oder in Form anderer motivationsfördernder Zuwendungen. Eine wie von den Berufsverbänden und besonders für den Bereich der Polizei oft geforderte Ausdehnung auf Sachausgaben verbiete sich hingegen nach dem momentan gültigen Haushaltsrecht. Eine diesbezügliche Änderung strebe der Finanzminister auch nicht an.

Angesichts der hohen Aufmerksamkeit, welches dieses Thema in der Öffentlichkeit hervorrufe, hält **Helmut Diegel (CDU)** diese Aussagen für zu dürftig, denn es existierten diverse Unklarheiten.

So beruhe das große Akzeptanzproblem gegenüber dieser Prämie nicht zuletzt auf einem Mangel an Kriterien für die Ausschüttung der Mittel, was sowohl den dafür verantwortlichen Behördenleitern als auch den Beschäftigten große Schwierigkeiten bereite: ersteren dabei, ihre Entscheidungen zu finden und zu begründen, letzteren bei dem Versuch, die Auswahl von bestimmten Begünstigten nachzuvollziehen.

Verständlicherweise ganz besondere Akzeptanzprobleme herrschen in der Beamtenschaft, die durch Gehaltsverzicht die Mittel für die Leistungsprämie, von der aber nun alle Beschäftigtengruppen profitieren sollten, erbracht habe.

Eine Steigerung erfahre diese für die Beamten unbefriedigende Situation noch durch den Verteilungsschlüssel, der das Ganze beinahe grotesk erscheinen lasse: Die den Behörden zur Verfügung gestellten Summen richteten sich nach dem Anteil der Beamten in den jeweiligen Einrichtungen mit der Folge, daß solche mit sehr vielen Angestellten und nur wenigen Beamten nur noch einen sehr geringen Betrag insgesamt erhielten.

Gelinge es nicht, diese Schieflage zu beseitigen und damit zu verhindern, daß die Leistungsprämie lediglich Neid, Mißgunst und das Gefühl von Ungerechtigkeit hervorrufe, müsse dieses Instrument, ursprünglich als Belohnung gedacht, schnellstens ad acta gelegt werden.

Den bewußten Verzicht des Finanzministers auf Vergabekriterien begründet **MR Brommund (FM)** mit zwei Gesichtspunkten. Von den heute die Personalverantwortung tragenden Funktionsträgern erwarte man bei der Auswahl ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und die Fähigkeit, vor Ort zwischen Prämierungswürdigem und anderem zu differenzieren. Zum anderen pochten die Ressorts ansonsten bei jeder Gelegenheit auf ihre Eigenständigkeit. Hier nun obliege sie ihnen eindeutig.

Was die Einbeziehung von Angestellten anbelange, so widersprächen sich die Forderungen der Berufsverbände je nachdem, welche Gruppen sie repräsentierten. Die Politik habe sich vor dem Hintergrund, daß vielfach in Teams Beamte und Angestellte zusammenarbeiteten, entschieden, zur Wahrung des Friedens in den Dienststellen die Angestellten mit zu berücksichtigen.

Zum Verteilungsschlüssel stellt MR Brommund klar, daß der Unmut bei den Beamten sicherlich anwüchse, nähme man den Gesamtpersonalbestand - nicht mehr den Anteil an Beamten - einer Behörde als Berechnungsgrundlage: Bereiche mit einem sehr, sehr hohen Potential an Beamten wie die Schulen müßten dann Mittel an Bereiche mit einer Vielzahl von Tarifbeschäftigten wie beispielsweise die Staatliche Bauverwaltung abgeben.

Die einzige Alternative, nämlich die Erhöhung des Prämienvolumens, würde von seiten des Finanzministers sicherlich niemand befürworten.

Nach Ansicht von Erwin Siekmann (SPD) verletzen Behördenleiter, die sich der Auswahl von Beschäftigten für Leistungsprämien entzogen, um sich unter anderem keinen Ärger aufzuladen, ihre Dienstpflichten. Es frage sich, welche rechtlichen Möglichkeiten es gebe, auf sie im Sinne der Erfüllung ihrer Dienstpflichten einzuwirken.

MR Brommund (FM) bejaht den Gedanken "Dienstpflichtverletzung". Die vorgesetzte Dienststelle würde einen Behördenleiter zunächst anweisen, seine Verantwortung auszuüben und die Auswahl zu treffen. Leistungsunterschiede - und seien sie noch so gering - festzustellen obliege den Personalverantwortlichen im übrigen genauso im Rahmen des Beurteilungswesens und in Verbindung damit bei Beförderungen. Und auch hier erweise sich dies als machbar. Für den Bereich des FM existiere insofern ein Vergabesystem.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) erkundigt sich nach den eben erwähnten, im Finanzministerium wohl entwickelten Kriterien und nach etwaigen Bemühungen der Regierungschefs bzw. der Finanzminister des Bundes und der Länder, zu einer einheitlichen Regelung in bezug auf die Handhabung des Instruments "Leistungsprämie" zu kommen.

MR Brommund (FM) erläutert, die Prämienvergabe erfolge im FM - erstens - unabhängig von dem Beurteilungssystem und - zweitens - anhand bestimmter Kriterien wie besonders herausragende Leistungen, dauerhafte Vertretungsleistungen etc.

Was die Finanzämter betreffe, so hätten Gespräche mit den Vorstehern auf einer Tagung stattgefunden, ohne aber die einzelnen Vorsteher aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Und wenn jemand für sein Amt eine andere Prioritätenliste erarbeite, akzeptiere man grundsätzlich auch das, um Flexibilität zu gewährleisten.

Die Erfahrungen im Finanzministerium selbst zeigten, wie sich die Akzeptanz bei einem transparenten System und vernünftig begründeten Entscheidungen erhöhe.

Die Finanzministerkonferenz habe dieses Thema nach Verabschiedung der Prämienverordnung seines Wissens nicht wieder aufgegriffen, und zwar nicht zuletzt, weil es wegen des gewollten Handlungsspielraums keiner einheitlichen Regelung bedürfe.

Auf eine entsprechende Frage der **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** eingehend, ob man ein 25 Jahre lang pünktliches Erscheinen im Dienst als prämienswürdig einstufen müsse, differenziert **MR Brommund (FM)**: Der Finanzminister habe für seinen Bereich ganz eindeutig entschieden, über diese Hintertür nicht wieder die vom Parlament abgeschaffte Jubiläumszuwendung einzuführen. Sollte ein Verantwortlicher dennoch den geschilderten Fall für prämienswürdig halten, sollte er zusätzlich in der Person des Aspiranten liegende Faktoren finden, die dann zur Prämienauszahlung führen könnten.

Vorsitzender Peter Bensmann verweist als gute Grundlage für sämtliche Häuser, ihre Prämien zu vergeben, auf den in der Zeitschrift "Der Bezirk" der OFD Münster veröffentlichten Kriterienkatalog. Nach seiner Einschätzung bestehe angesichts der dort dargelegten Methode weder für Finanzamtsvorsteher noch für die Verantwortlichen bei der Polizei Anlaß, sich vor der Auswahl zu drücken.

Daß sich die Bundesländer nicht gerade darum rissen, als die vorbildlichsten in punkto "Leistungsprämie" zu gelten, zeigt sich, wie **Gisela Walsken (SPD)** berichtet, daran, daß bisher außer Nordrhein-Westfalen nur drei andere Bundesländer sie überhaupt anwendeten.

Disziplinarrechtlich bedeutsam erscheint es der Abgeordneten über den vorhin geschilderten Fall hinaus auch, wenn ein Dienstvorgesetzter sich vor der Auswahl drücke, indem er die Prämie auf fast alle Mitarbeiter/innen verteile, was das Gesetz klassisch gerade nicht wolle. Außerdem wäre die Frage der Rückzahlung zu prüfen.

Sollten die für den Finanzminister nur aus der Presse bekannten Meldungen den Tatsachen entsprechen, so wäre dieses Handeln eines Behördenleiters, da mit der Prämienverordnung als maßgeblicher Vorschrift für die Verteilung der Mittel nicht konform, rechtswidrig, was Rückforderungen nach sich ziehen müßte, die allerdings ohne Erfolg blieben, läge bei den Begünstigten eine Entreicherung vor. Gleichzeitig stände die Prüfung dienstrechtlicher Maßnahmen gegen den Verantwortlichen an, erläutert **MR Brommund (FM)**.

Die momentane Diskussion bildet für **Volkmar Klein (CDU)** die Fortsetzung des Disputes innerhalb der Landesregierung über den Charakter der Prämie. Nunmehr schienen allerdings die Domestizierungsversuche des Finanzministers gegenüber seinen Kabinettskollegen Früchte

zu tragen. Um auch an der Basis für Klarheit zu sorgen, bedürfe es endlich eines gemeinsamen Konzeptes der Landesregierung.

Der Abgeordnete erkundigt sich dann nach der Höhe der unter Abzug der Gelder für den Schulbereich - diese würden wahrscheinlich voll verausgabt - für die übrigen Beschäftigten zur Verfügung stehenden Mittel, nach der bisher abgeflossenen Summe und der Einschätzung des Finanzministers, wieviel von den 50 Millionen DM vermutlich überhaupt verausgabt würde.

Seiner Erinnerung nach entfalle auf den Schulbereich in Übereinstimmung mit dem Planstellenanteil ungefähr die Hälfte der 50 Millionen DM, teilt **MR Brommund (FM)** mit. Diese Mittel fänden Verwendung für Vertretungskräfte.

Einen Überblick über den tatsächlichen Prämienabfluß könne das Ministerium nur durch Anfrage beim Landesamt für Besoldung und Versorgung erlangen, wobei jedoch von dem Zeitpunkt der Gewährung der Prämie bis zu ihrer Auszahlung durch das LBV zwangsläufig eine gewisse Frist verstreiche.

Auf Nachfrage von **Volkmar Klein (CDU)** bekräftigt **MR Brommund (FM)**, ihm sei eine Prämienauszahlung im Schulbereich nicht bekannt.

Der **Vorsitzende** empfindet diesen Verzicht auf Einzelprämien als schlichtweg ein Unterlaufen des politisch Gewollten. - **Gisela Walsken (SPD)** widerspricht dem: Die vorhandenen Lehrkräfte erhielten Entlastungsstunden.

Außerdem zweifelt der **Vorsitzende** die Rechtmäßigkeit an, wenn ein oder mehrere Minister als oberste Dienstherren mit Berufung auf die Ressortzuständigkeit Vorgaben für die Handhabung der Leistungsprämie machten, die dem vom Parlament beschlossenen Haushalt zuwiderliefen.

Absolut unerträglich sei es, wenn die Landesregierung mit so vielen unterschiedlichen Zungen rede: Dies produziere an der Basis eine enorme Unzufriedenheit.

Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich nach der Möglichkeit, wegen der stark rückläufigen Unterstützung der neuen Bundesländer auf die Ausbringung dieser Titelgruppe ganz zu verzichten und die Etatisierung an anderer Stelle vorzunehmen.

MR Hollender (FM) stellt dies in Aussicht, doch existiere zur Zeit noch eine Hilfsvereinbarung. Die Leistungen gingen jedoch stark zurück. Insbesondere seit die neuen Bundesländer Kosten übernehmen müßten, neigten sie verständlicherweise dazu, eigenes Personal einzusetzen. Die Hilfe beschränke sich im übrigen auf Spezialfälle wie etwa die Steuerfahndung.

MR Brommund (FM) ergänzt, der Finanzminister würde den Wegfall dieser Titelgruppe gerne an die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung knüpfen, da bis dahin auch Interesse bestehen dürfte nachzuvollziehen, in welchem Umfang noch Aufbauhilfe - wenn auch nur noch auf dem monetären Sektor - erbracht werde.

Einzelplan 01 - Landtag

Kapitel 01 010 - Landtag

Titelgruppe 80 - Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst

Vorsitzender Peter Bensmann erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Besetzung der Planstellen und begrüßt die gegenseitige Deckungsfähigkeit durch die Zuordnung zu einer Titelgruppe, was eine flexible Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und insbesondere ermögliche, bei Nichtbesetzung einer Stelle die Mittel für externen Sachverstand zu verausgaben.

MR Aalbers (Landtagsverwaltung) berichtet, die B 2-Stelle des Referatsleiters sei seit Beginn der Neuorganisation besetzt, eine der drei A 15-Stellen für die wissenschaftliche Zuarbeit seit Ende letzten Jahres.

Was den zweiten, den Bereich Betriebs- und Volkswirtschaft anbelange, existiere eine Vereinbarung mit dem Innenminister, der befristet einen Mitarbeiter für den Beratungs- und Gutachterdienst abordne.

In bezug auf den Bereich "Naturwissenschaften" führten Präsident und Fraktionen Gespräche zur Klärung des weiteren Verfahrens.

RD Donath (Landtagsverwaltung) ergänzt betreffend die noch zur Verfügung stehenden Mittel, man habe mit einer früheren Mitarbeiterin des Gutachterdienstes einen Werkvertrag abgeschlossen: Sie bearbeite den Einzelplan 05.

Die Möglichkeit des flexiblen Mitteleinsatzes richtet sich, wie **MR Brommund (FM)** ergänzt, jeweils nach den in den Einzelplänen bei den betreffenden Haushaltspositionen ausgebrachten Haushaltsvermerken. Dieses damals im Zuge der Finanzautonomie der Hochschulen einge-

führte Instrument - in der Hauptgruppe 4 eingesparte, nicht verausgabte Mittel für Zwecke in der Hauptgruppe 5 zu verwenden - erfreue sich inzwischen immer größerer Beliebtheit.

Auf die Kritik des **Helmut Diegel (CDU)**, das Besetzungsproblem im Hinblick auf die drei A 15-Stellen werde wohl niemals gelöst, und die anschließende Frage nach dem Stand in Sachen "Naturwissenschaftler" wiederholt **MR Aalbers (Landtagsverwaltung)**, es liege ein konkreter Vorschlag der Verwaltung vor, die Stelle des Naturwissenschaftlers zu besetzen. Dieser Vorschlag befinde sich in der Abstimmung zwischen Präsident und Fraktionen.

Gisela Walsken (SPD) hebt die Verantwortung des Parlaments für den Einzelplan 01 hervor. Und gerade die Einrichtung des von den Fraktionen gewollten wissenschaftlichen Beratungsdienstes habe zwischen den Fraktionen lange Debatten über dessen fachliche Besetzung, über dessen Struktur, darüber, was er für das Parlament leisten solle etc. ausgelöst. Erst seit ca. 3 Wochen herrsche wohl Einigkeit, wie das Parlament den Dienst zu nutzen beabsichtige. Von dieser Entscheidung allerdings habe ursächlich die personelle Ausstattung abgehangen. Sie müsse also dem Eindruck widersprechen, es handelte sich bei dem Ganzen um eine "Klüngerei" der Verwaltung.

Ebenso auf dem einmütigen Willen aller Fraktionen beruhe die im Haushalt ausgewiesene gegenseitige Deckungsfähigkeit, um nach der - nunmehr endlich einzuleitenden - Erfahrungsphase die Mittel je nach Bedarf flexibel einsetzen zu können. Diesem Verlangen nach möglichst großer Flexibilität trage auch die Nutzung des Instruments "Abordnung" Rechnung.

Daß die Fraktionsspitzen erst jetzt die Entscheidung gefällt hätten, ändert für **Helmut Diegel (CDU)** nichts an der Tatsache, daß es zwei freie A 15-Stellen gebe und offenbleibe, weshalb man sie nicht besetzt habe.

Insofern stimme er seiner Vorrednerin zu, daß man nunmehr endlich mit dem vorhandenen Potential an Mitarbeitern und Stellen beginnen müsse, um dann in der Praxis zu klären, welche Ausgestaltung des Dienstes die sinnvollste wäre. Außerdem funktioniere diese Einrichtung in anderen Parlamenten hervorragend und könne im Bundestag als unersetzlicher Bestandteil der Zuarbeit für die Abgeordneten bezeichnet werden.

Der Ausschuß sollte ein deutliches Signal setzen mit dem Tenor: Wenn die Stellen vorhanden seien und Vorschläge der Landtagsverwaltung existierten, müßten sie besetzt, andernfalls gestrichen werden.

Der **Vorsitzende** regt an, der Ausschuß könnte unter Mitwirkung des Gutachterdienstes die Abgeordneten über die Existenz des Dienstes informieren und sie auffordern, Gebrauch davon zu machen.